

Videosprechstunde

Grundvoraussetzung

1. KBV-zertifizierter Videodienstleister und technische Anforderungen – insbesondere die technische Sicherheit und Datenschutz – (Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte) müssen gewährleistet sein.
2. Nachweis einreichen (Meldeformular Videodienstleister www.kvbawue.de/pdf3453)
3. Kennzeichnung der per Video erbrachten Leistungen am Behandlungstag mit „V“, wenn der Patient im Quartal auch persönlich vorstellig war
4. keine gesonderte Genehmigung von der KVBW erforderlich
5. Die Regelungen gelten nicht für niedergelassene Laborärzte, Nuklearmediziner, Pathologen und Radiologen.

Leistungen der Videosprechstunde*

GOP	Bezeichnung	Abrechnung	Bewertung
01450	Zuschlag Videosprechstunde je Kontakt	je Videokontakt	40 Punkte 4,39 €
01444	Zuschlag Authentifizierung eines unbekanntem Patienten	einmal im Behandlungsfall	10 Punkte 1,10 €
88220	Kennzeichnung von Fällen, bei denen ausschließlich Arzt-Patienten-Kontakte im Rahmen einer Videosprechstunde stattfinden	einmal im Behandlungsfall	keine Bewertung
01442	Videofallkonferenz mit den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflegefachkräften bzw. Pflegekräften	dreimal im Krankheitsfall	64 Punkte 7,03 €
01451	Anschubförderung Videosprechstunde	durch KV zugesetzt min. 15 Videokontakte max. 50 Videokontakte im Quartal	92 Punkte 10,11 €

Gesprächsleistungen

GOPs 03230, 04230, 04355, 04430, 14220, 14222, 16220, 21216, 21220, 22220, 22221 und 23220

Leistungen des EBM-Kapitels 35

Leistungen der psychotherapeutischen Therapie (Ausnahme Akutbehandlung & Gruppenbehandlung)
Leistungen der neuropsychologischen Therapie (GOP 30932)

* Die vollständige Liste finden Sie in der Anlage (KBV-Übersicht).

Begrenzungsregelungen

ausgesetzt bis 2/2020

Maximal 20 Prozent der jeweiligen Leistung (GOP) und Fallzahlen im Quartal dürfen per Videosprechstunde durchgeführt werden, für den Rest ist ein persönlicher Kontakt erforderlich.

Finden in einem Quartal **ausschließlich Arzt-Patienten-Kontakte** im Rahmen einer Videosprechstunde statt, sind diese Fälle in der Abrechnung mit der Pseudo **GOP 88220** zu kennzeichnen.

Abschläge auf die Versicherten-/Grundpauschalen Leistungen

Abschlag von 20 Prozent

Hausärzte, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie/Neurochirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie, Psychosomatik/Psychotherapie/Psychiatrie, Schmerztherapie, Strahlentherapie (GOP 25214), Ermächtigte Ärzte

Abschlag von 25 Prozent

Gynäkologie, Chirurgie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Humangenetik, Dermatologie, Orthopädie, Urologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin

Abschlag von 30 Prozent

Anästhesie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/Phoniatrie

Voraussetzungen nach §31b BMV-Ä

Videodienstleister

Der Videodienstleister muss zertifiziert sein und dazu eine Selbstauskunft bei der KBV sowie beim GKV-Spitzenverband eingereicht haben. Die Zertifikate muss er der Praxis vorweisen können.

Der Videodienstleister muss zudem gewährleisten, dass die Videosprechstunde während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist.

Die Liste an zertifizierten Videodienstleistern finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: www.kbv.de/html/videosprechstunde.php

Datenschutz

Die Sicherheit der Verarbeitung der Daten hat der Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeut in seinen Räumlichkeiten und IT-Systemen zu gewährleisten, sodass die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen eingehalten werden.

Der Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeut informiert den Patienten über die Videosprechstunde entsprechend den Anforderungen an die Teilnehmer zur Durchführung der Videosprechstunde gemäß § 3 Anlage 31b zum BMV-Ä.

Eine Einwilligung des Patienten ist erforderlich. Die Datenverarbeitung des genutzten Videodienstleisters müssen gemäß den Anforderungen des Artikel 9 Absatz 2 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DS-GVO erfüllt sein.

Technische Voraussetzungen

Zur Durchführung der Videosprechstunde müssen mindestens folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Kamera
2. Bildschirm (Monitor, Display etc.)
3. Bildschirmdiagonale: mindestens 3 Zoll – Auflösung: mindestens: 640 x 480 px
4. Bandbreite: Mindestens 2000 kbit/s im Download
5. Mikrofon
6. Tonwiedergabeeinheit

Anforderungen an Praxen

Während einer Videosprechstunde muss ein störungsfreier Ablauf in geschlossenen Räumen, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen, gewährleistet sein.

Zu Beginn der Videosprechstunde hat auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen. Aufzeichnungen jeglicher Art sind während der Videosprechstunde nicht gestattet.

VIDEOSPRECHSTUNDE ÜBERSICHT ZUR VERGÜTUNG

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkungen
Grund-, Versicherten-, Konsiliarpauschale	
GOP für die jeweilige Grund- und Versichertenpauschale	Alle Grund- und Versichertenpauschalen › ausgenommen sind die Pauschalen: GOP 03030, 04030, 12220, 12225
25214	Konsiliarpauschale nach strahlentherapeutischer Behandlung
Außerdem – sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind – folgende Zuschläge:	
PFG-Zuschläge	Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung
03040/ 04040	Zusatzpauschalen für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags
03060/ 03061	Zuschläge für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten
06225	Zuschlag für die Behandlung durch konservativ tätige Augenärzte
Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> › Die Pauschalen nebst Zuschlägen werden in voller Höhe gezahlt, wenn im selben Quartal noch ein persönlicher Kontakt erfolgt. Ist dies nicht der Fall und der Kontakt erfolgt ausschließlich per Video, werden sie gekürzt (Abschlag 20, 25 bzw. 30 Prozent je nach Fachgruppe). › Die Abrechnung ist mit der Pseudo-GOP 88220 zu kennzeichnen, wenn der Patient in einem Quartal ausschließlich die Videosprechstunde „aufsucht“. › Ausgesetzt im 2. Quartal 2020: Die Anzahl der ausschließlichen Video-Behandlungsfälle ist auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle des Arztes/Psychotherapeuten beschränkt. 	
Weitere Zuschläge	
01444	Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekanntem Patienten (10 Punkte) › max. 1x im Behandlungsfall berechnungsfähig › unbekannter Patient = nicht im laufenden Quartal oder Vorquartal in der Praxis behandelt › zeitlich befristet bis 30.09.2021
01450	Technikzuschlag (40 Punkte) › auf max. 1.899 Punkte gedeckelt
01451	Anschubförderung Videosprechstunde (92 Punkte) › Praxen erhalten den Zuschlag für bis zu 50 Videosprechstunden im Quartal › Voraussetzung ist, dass sie mindestens 15 Videosprechstunden im Quartal durchführen › zeitlich befristet bis 30.09.2021

Folgende Leistungen dürfen in einer Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden:

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung
Gesprächsleistungen*	
03230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04355	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
04430	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
14420	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
14222	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
16220	Neurologisches Gespräch Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
21216	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
21220	Psychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
22220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
22221	Psychosomatisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
23220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
21216	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
Einzelpsychotherapie*	
35401	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35402	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35405	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35411	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35412	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35415	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35421	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35422	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35425	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
Weitere psychotherapeutische Leistungen (Kapitel 35)*	
35110	Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen
35111	Übende Interventionen als Einzelbehandlung
35112	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen
35113	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen
35141	Vertiefte Exploration
35142	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde
35150	Probatorische Sitzung ¹

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung
35151	Psychotherapeutische Sprechstunde ¹
35600	Standardisierte Testverfahren
35601	Psychometrische Testverfahren > nur bei Erwachsenen
Neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11)*	
30931	Probatorische Sitzung ¹
30932	Neuropsychologische Therapie (Einzelbehandlung)

*Hinweise:

- > Ausgesetzt im 2. Quartal 2020: Maximal 20 Prozent der jeweiligen Leistung (GOP) im Quartal dürfen per Videosprechstunde erfolgen, für den Rest ist ein persönlicher Kontakt erforderlich.
- > Voraussetzung für psychotherapeutische Leistungen per Video ist, dass zuvor ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erfolgt ist.

¹ Hinweis:

- > In Ausnahmefällen kann eine Psychotherapie derzeit auch ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt mit einer Psychotherapeutischen Sprechstunde oder Probatorischen Sitzung per Video begonnen werden, beispielsweise wenn dem Patienten ein Aufsuchen der Praxis nicht zumutbar ist.

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkungen
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)	
51022	Betreuung eines Patienten im Rahmen einer Videosprechstunde
51023	Zuschlag zur Videosprechstunde

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkungen
Videofallkonferenzen und Videofallbesprechungen	
01442	Videofallkonferenz mit den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kräften > max. 3x im Krankheitsfall berechnungsfähig > Voraussetzung ist, dass im aktuellen und/oder den vorangegangenen zwei Quartalen mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in derselben Praxis stattgefunden hat.
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom
30706	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz
30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz
37120	Fallkonferenz Pflegeheim gemäß Anlage 27 zum BMV-Ä
37320	Fallkonferenz Palliativversorgung gemäß Anlage 30 zum BMV-Ä
37400	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
Hinweis: Nur der Arzt/Psychotherapeut, der die Videofallkonferenz initiiert, erhält den Technikzuschlag (GOP 01450).	



Informationen zur Videosprechstunde: www.kbv.de/html/videosprechstunde.php